



Leitbild Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011 - 2022

Gesetzliche Grundlage

Das Leitbild zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist gemäss kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Art. 9, V GöV, BGS 760.11) alle zwölf Jahre zu überarbeiten. Es basiert auf den Zielen und Grundsätzen des Gesetzes. Das Leitbild ist mit dem kantonalen Richtplan abzustimmen und ist behördenverbindlich. Es umfasst die kurz- und längerfristigen Vorstellungen über den öffentlichen Verkehr sowie die davon ableitbaren Massnahmen zu dessen Förderung. Das Leitbild behält seine Gültigkeit gemäss Gesetz bis 2022.

Zweck und Grundsätze gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GÖV, BGS 760.1)

Art. 1, Zweck

- Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Personen- und Güterverkehr. Er unterstützt die Fördermassnahmen des Bundes;
- Die Förderung soll Voraussetzung für eine umweltgerechte Verkehrspolitik sowie angemessene Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gemeinden schaffen.

Art. 2, Grundsätze

Der Kanton und die Gemeinden fördern unter volks- und betriebswirtschaftlichen sowie raumplanerischen Gesichtspunkten den öffentlichen Verkehr nach folgenden Grundsätzen:

- a) alle Gemeinden sind hinreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu versorgen;
- b) vom Individualverkehr stark belastete Verkehrsachsen sind durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel zu entlasten;
- c) im Umsteigeverkehr sind möglichst gute Anschlüsse zu gewährleisten;
- d) zum übergeordneten Verkehrsnetz sind angemessene Verkehrsverbindungen sicherzustellen;
- e) die Nahtstellen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr sind zu verbessern;
- f) die Beförderung von Gütern auf der Schiene und deren Umschlag sind zu erleichtern.

Zur Umsetzung des Leitbildes soll jeweils für sechs Jahre ein Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden erarbeitet werden. Dieses enthält die gemäss Verordnung für das Leitbild geforderte Erfolgskontrolle und zeigt die kurzfristigen Massnahmen in der öV-Planung auf, um die Ziele des Leitbildes zu erreichen. Das Konzept ist Bestandteil des Leitbildes.

Durch den Regierungsrat
erlassen:
Herisau, 11. Januar 2011

Durch den Kantonsrat
genehmigt:
Herisau, 21. Februar 2011

Bezugsquelle:

**Departement Volks- und
Landwirtschaft**
Regierungsgebäude
Obstmarkt 1
9102 Herisau

Telefon 071 353 6111
www.ar.ch



Vorwort

Der öffentliche Verkehr (öV) ist in der Schweiz mehr als in den angrenzenden Ländern ein Thema in der Öffentlichkeit und in der Politik. Der Marktanteil des öV am motorisierten Verkehr liegt mit über 20% entsprechend höher als in anderen Industriestaaten. Nicht umsonst gilt die Schweiz in Europa als Eisenbahnland par excellence. Mit 18.6% ist der öV-Anteil in Appenzell Ausserrhoden leicht tiefer als der Durchschnittswert in der Schweiz. Ein wichtiger Grund ist die Siedlungsstruktur, denn in Streusiedlungsgebieten können aufgrund des Angebots nicht dieselben öV-Frequenzen (Verkehrsmittelwahl oder Modalsplit) erreicht werden wie in dicht bewohnten Siedlungsräumen der Städte. Besonders erfreulich ist die Steigerung der Nachfrage in den letzten Jahren aufgrund von gezielten Angebotsausbauten.

Die in den Jahren 2005 und 2008 durchgeführte Kundenzufriedenheitsumfrage stellt dem öffentlichen Regionalverkehr im Ostwind-Gebiet ein gutes Zeugnis aus. Der erfolgreiche Tarifverbund, dichte Fahrpläne mit guten Anschlüssen im Regionalverkehr sowie grosse Anstrengungen der Transportunternehmen zur Erneuerung des Fahrzeugparks sind Gründe für das erfreuliche Resultat aus Kundensicht.

Auf das Fahrplanjahr 2009 wurde das Nachtangebot in der Region St. Gallen ausgebaut. Appenzell Ausserrhoden wurde mit Buslinien ab St. Gallen bzw. Gossau erschlossen. Auf den 1. Juni 2009 ist der Tarifverbund Ostwind zu einem integralen Tarifverbund (ITV) ausgebaut worden. Die Erweiterung zum ITV bedeutet, dass nebst den Abonnements auch Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten und Zonentageskarten nach dem gleichen Zonensystem angeboten werden wie die Abonnemente. Neu kauft man Raum (Zone) und Zeit (Gültigkeitsdauer) für eine Verkehrsleistung und nicht wie bisher ein Streckenticket.

Das neue Leitbild öffentlicher Verkehr beruht auf dem Gesetz und der Verordnung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, welche am 1. Januar 1992 in Kraft traten. Das bisherige Leitbild stammt aus dem Jahr 1994 und musste überarbeitet werden.

Ziel ist es heute, die Zukunft zu gestalten. Die bestehenden Linien auf ihre Profitabilität hin zu prüfen und - wo nötig - Massnahmen zu ergreifen. Bei der Zielsetzung wird stets die Kundenzufriedenheit berücksichtigt. Der Umweltgedanke soll immer eine zentrale Rolle spielen. Die im Agglomerationsprogramm definierten Ziele und Grundsätze wurden im «Konzept öffentlicher Regionalverkehr Kanton Appenzell Ausserrhoden 2011 - 2016» mitberücksichtigt. Die zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr koordinierte Vorwärtsstrategie ist von

kantonalem Interesse und läuft parallel zu den verkehrspolitischen Stossrichtungen der angrenzenden Gebiete. Ein besonderes Augenmerk gilt der Qualität, der Wirtschaftlichkeit und den finanziellen Rahmenbedingungen.

Der öffentliche Regionalverkehr ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir hoffen, dass dieser Grundsatz auch künftig Bestand hat und die Finanzierung weiterhin solidarisch erfolgt. In diesem Zusammenhang bereiten uns die vorgesehenen Sparmassnahmen des Bundes Sorgen. Sollten die angekündigten Kürzungen umgesetzt werden, stehen die Kantone und Gemeinden vor grossen Schwierigkeiten. Die Finanzierungslücken müssten die Kantone und Gemeinden schliessen. Da jedoch der Kanton und die Gemeinden kaum in der Lage sind, sämtliche Mehrkosten zu übernehmen, wäre ein Abbau bei den Angeboten im Regionalverkehr die Folge.

Der Regierungsrat wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Sparmassnahmen wehren, um einen attraktiven öffentlichen Verkehr für sämtliche Gebiete im Kanton sicherzustellen.

Appenzell Ausserrhoden will mit dem Leitbild 2011 - 2022 die langfristigen Zielsetzungen für den öffentlichen Regionalverkehr festlegen. Gemeinsam mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen, dem Bund und den Verkehrsunternehmungen wird mit dem Leitbild die Grundlage geschaffen, dass unser Kanton mit einem effizienten und effektiven öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Ein gutes öV-System leistet einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnraumes Appenzell Ausserrhoden.



Marianne Koller-Bohl, Regierungsrätin
Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft

1. Angebot

Der öffentliche Verkehr im Kanton Appenzell Ausserrhoden gewährleistet unter volks- und betriebswirtschaftlichen Aspekten eine gute Erreichbarkeit und trägt zur Standortattraktivität des Kantons bei. Das Angebot ist je nach Siedlungsraum bedarfsgerecht auszubauen, aufeinander abzustimmen und an den ausserkantonalen öffentlichen Verkehr anzubinden.

»»» Um eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten, ist in den Hauptkorridoren zum Agglomerationszentrum St. Gallen eine hohe zeitliche Verfügbarkeit anzustreben und der öffentliche Verkehr auszubauen.

»»» In den Nebenkorridoren zwischen den kantonalen und ausserkantonalen Zentren ist ein attraktives Angebot bereit zu stellen, welches bei entsprechenden Nachfrageentwicklungen bedarfsgerecht ausgebaut wird.

»»» Aus dem übrigen Siedlungsraum ist ein bedarfsgerechtes Grundangebot zu den Zentren anzubieten, welches auf die Haupt- und Nebenkorridore abgestimmt ist.

2. Qualität

Aus siedlungs-, umwelt- und finanzpolitischen Gründen soll der öffentliche Verkehr einen hohen Qualitätsstandard erreichen, damit der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht werden kann.

»»» Das Gesamtsystem des öffentlichen Verkehrs ist laufend zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Direkte Linienführungen im Regionalverkehr und hohe Betriebsstabilität tragen zu einem qualitativ hochwertigen Angebot bei.

»»» Der öffentliche Verkehr ist effizient und umweltschonend zu betreiben. Moderne Bahnen und Busse tragen zur Attraktivitätssteigerung bei.

»»» Die kombinierte Mobilität ist gezielt zu fördern und die Schnittstellen zwischen öffentlichem Verkehr und Fuss-, Velo- sowie Autoverkehr sind zu optimieren.

3. Erfolgskontrolle

Der öffentliche Verkehr des Kantons Appenzell Ausserrhoden soll wirtschaftlichen Kriterien genügen und je nach Angebotsfunktion differenzierte Nachfragewerte und Kostendeckungsgrade erreichen.

»»» Mittels Erfolgskontrolle ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs periodisch zu prüfen und im Rahmen des Konzeptes öffentlicher Regionalverkehr Kanton Appenzell Ausserrhoden zu optimieren.